Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 5 (1838)

Heft: 7

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufsichtsbehörde zu unterziehen und ihr jährlich einen Bericht über die Campagne einzugeben. In dem Canton Waadt werden, sobald die Jahrszeit es erlaubt, zwei Ingenieure und mehrere bestellte Feldmesser mit der Aufnahme des Cantons sich beschäftigen. Die Karte des Cantons Genf wird bis am Ende des Jahres vollendet sein. Drei Ingenieure sind bestimmt, an drei der vier Abtheilungen des Blattes XVII, welches einen großen Theil des Cantons Wallis und einzelne Stücke angrenzender Cantone in sich begreift, zu arbeiten. Endlich setzt man in den Cantonen Bern, Appenzell und Basellandschaft die Reductionen der für die Festsetzung des Katasters entworfenen, so wie auch andere Plane fort. Mehrere Blätter des Atlas werden also auf diese Weise mit einander verfertigt werden. Durch die Vorsorge des Hrn. eidgen. Oberstquartiermeisters sind sie bereits gehörig ausgearbeitet und von ihm einem geschickten Zeichner, Hrn. Goll in Zürich, übergeben worden, welcher nun seit dem Anfange des Jahres daran arbeitet, und seine Arbeit nur im Fall von Krankheit aussetzen wird. Hr. Sultzberger hat die letzten Blätter der reducirten Karte des Cantons Thurgau eingesandt, und dieser Theil befindet sich nun vollständig im topographischen Depot der Eidgenossenschaft. Hr. Eschmann, nachdem er im Laufe des Jahres seine auf den höchsten Bergspitzen der Schweiz gemachten Beobachtungen von Winkeln beendigt hatte, legte die letzte Hand an alle jene Berechnungen, vermittelst welchen die Entfernungen zwischen den verschiedenen trigonometrischen Punkten, ihre Länge und Breite, ihre Höhe über das Meer, und endlich ihre Coordinaten für das System der angenommenen Projection bestimmt werden. Das Register, in welchem diese Ergebnisse so wie die sie zu erhalten angewendeten Rechnungsmethoden aufgezeichnet sind, bildet eine in mehrerer Beziehung interessante Sammlung, deren Bekanntmachung für die gesammte Wissenschaft sehr nützlich und für die Eidgenossenschaft sehr ehrenvoll wäre. Die geometrische Beschreibung der Schweiz würde ihren Platz in der Bibliothek der Gelehrten neben denjenigen der benachbarten Länder finden, deren Vervollständigung sie wäre, und wir würden auch auf diese Art von unserer Seite zur Errichtung eines sich in gegenwärtigen Zeiten auszeichnenden Denkmals beitragen. Die eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde wird sich später die Ehre geben, der hohen Tagsatzung einen Vorschlag in diesem Sinne zu machen. Sie kann es in diesem Augenblick noch nicht thun, weil ihr noch einige Angaben fehlen, die sie sich noch nicht verschaffen konnte. Der Hr. eidgen. Oberstquartiermeister hat unterdessen einen neuen, den früheren vervollständigenden trigonometrischen Plan lithographiren und ein Verzeichniß der Höhen der vorzüglichsten Berge, wie sie sich folgen, drucken lassen, um einige Exemplare davon sowohl den Regierungen sämmtlicher Cantone, als auch denjenigen der benachbarten Staaten, welche uns schon öfters wichtige Mittheilungen gemacht haben, zu übersenden.

Da in den folgenden Jahren wie in dem gegenwärtigen die topographischen Arbeiten in der nämlichen Ausdehnung und mit der gleichen Thätigkeit fortgesetzt werden sollen, so erfordern sie auch die nämlichen Geldmittel. Die eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde richtet daher an die hohe Tagsatzung das ehrerbietigste Ansuchen, ihr wie das letzte Jahr einen Kredit von Frk. 14,000 für die im Jahr 1839 auszuführenden trigonometrischen Arbeiten zu bewilligen.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich. Die Deputirtenkammer hat den von dem Kriegsminister vorgelegten Gesetzesentwurf, durch welchen derselbe einen außerordentlichen Kredit von Frk. 4,404,843 zur Ergänzung des Materials der Cavallerie, der Artillerie und des Geniewesens verlangte, nach einer lebhaften Discussion genehmigt.

— Der Effektivstand der franz. Armee beträgt nach dem Berichte des Kriegsministers gegenwärtig:

In Frankreich . . .	270,000
" Afrika	48,000
" Ancona	1,500
Reserve	148,000
Aushebung der Alters-Classe von 1837 .	80,000
Totale:	547,500.

Das Landheer besitzt, ohne Einschluß der Nationalgarde, gegenwärtig 3,000 bronzene Belagerungs-Canonen, 1,567 Feldstücke, 862 eiserne Geschütze, 1562 Haubitzen, 4,100,000 Canonenkugeln, 4,000,000 Gewehrkugeln, 1,000,000 Haubitzenkugeln, 719,000 Bomben, 10,000,000 Kilogrammen Pulver, 1,256,000 Gewehre, 74 Stutzen, 850,000 Infanterie- und 130,000 Cavallerie-Säbel, 5200 Aexte, 44,000 Klingen und 18,000 Kürasse.

Nach dem Werke des Marschalls Marmont, Herzog von Ragusa, kostet in England die Unterhaltung eines Soldaten von der Infanterie 538 Francs; in Frankreich 340 Fr.; in Preussen 240 Fr.; in Oestreich 212 Fr.; und in Rußland 120 Frk.

— Das dießjährige Cavallerie-Lager von Lüneville bestand aus 4 Regimentern Kürassiere, 2 Regimentern Dragoner und 2 Regimentern Uhlanen nebst einigen Batterien reitender Artillerie.

Gegenwärtig verlieren die Regimenter von 10 Pferden jährlich 3, d. h. von 60,000 etwa 18,000, welche in Folge der Feuchtigkeit des Bodens in den Ställen fallen oder dienstuntüchtig werden. Die zu Untersuchung der Ställe der Cavallerieregimenter beauftragte Commission hat nun dem Kriegsminister vorgeschlagen, sämmtliche Regimentsställe mit Erdharz pflastern zu lassen. Versuche sind bereits in Lyon und Paris gemacht worden.

Die Deputirtenkammer hat die Kosten für die Errichtung eines Marine-Infanterieregiments bewilliget.

Preussen. Die in Berlin zu einer Commission wegen der Einführung leichterer Geschütze versammelt gewesenen Stabsoffiziere der Artillerie haben ihre Geschäfte beendiget. Man erfährt, daß die in dieser Beziehung von Seiten des Majors von Radowitz, gegenwärtig Militär-Commissarius am deutschen Bundestage, beantragten Gegenstände als am zweckmäßigsten befunden und angenommen worden sind. Die bereits sehr großartig eingerichtete hiesige Artilleriewerkstätte wird nun noch eine Dampfmaschine von bedeutender Kraft erhalten.

Sachsen. In der k. sächsischen Armee ist nach vielfachen, im Einzelnen und im Großen stattgehabten Versuchen und den dabei gewonnenen äußerst günstigen Resultaten die Perkussionirung der Feuerwaffen eingeführt und sowohl durch Abänderung der bisherigen Steingewehre, als durch Anschaffung neuer Percussionsgewehre bewerkstelligt worden.

Die Einrichtung des Perkussionsschloßes ist im Allgemeinen mit der bei mehreren anderen deutschen Armeen angenommenen übereinstimmend, mithin auf den Gebrauch der Zündhütchen berechnet.

Der Anfang der Perkussionirung wurde in den Jahren 1833 und 1834 mit den Büchsen der Jäger von der leichten Infanterie gemacht; man versah hiebei diese Waffen mit Patentschwanzschrauben und nahm eine mittlere Größe der Zündhütchen, so wie deren Füllung mit Knallquecksilber an. Zur Sicherung vor unzeitigem Losgehen bei aufgesteckten Zündhütchen auf dem Marsche ꝛc. dient ein am Abzugsbügel befestigtes, ringartig ausgeschnittenes Lederscheibchen von angemessener Stärke, welches über das Hütchen aufgesteckt wird. Der Jäger führt die Zündhütchen in einem Täschchen am Leibriemen neben der vorn getragenen Cartouche. Außer dem befindet sich ein Vorrath von Zündhütchen in den letzteren.

Die Abänderung der Gewehre der Linieninfanterie zur Perkussion wurde im Jahr 1835 mit einem Bataillon, dann mit einem Regiment, und, da die Einrichtung sich vollkommen bewährte, im vorigen Jahre bei allen Linieninfanterie-Regimentern, so wie an den glatten Gewehren der Schützen bei der leichten Infanterie bewerkstelligt. Je mehr die Truppen sich darauf eingerichtet haben, je vorzüglicher ist das richtige Schiessen, worin die sächsische Infanterie durch besondere, darauf verwendete Sorgfalt schon beim Steinschloßgewehre zu einer gelungenen Ausbildung gelangt war. Zur Sicherheit vor unzeitigem Losgehen dienen ähnliche, jedoch dickere Pistonkappen von Leder, wie an der Büchse. Die Pistons und die Zündhütchen sind die größten unter den bekannten, die Füllung ist Chlorkalisalz. Die Zündhütchen werden in einem steifen Ledertäschchen geführt, welches über die Brust des Mannes auf dem Patrontaschenriemen angeschnallt ist. Ein mehrerer Vorrath von Zündhütchen befindet sich in der Patrontasche.

Die neuen Infanterie-Perkussionsgewehre, welche vor der Hand nicht in Gebrauch kommen, sind nach einem im vorigen Jahre definitiv festgestellten Normalgewehre gebaut.

Endlich werden gegenwärtig auch die Feuerwaffen der Reiterei (glatte und gezogene Karabiner und Pistolen) zur Perkussion abgeändert, wozu man in andern Armeen noch wenig geschritten ist. Die Einrichtung und die Zündung ist dieselbe, wie bei dem Infanterie-Gewehre; nur ist am Schlosse noch zur Sicherung eine eiserne Klappe angebracht, welche über den Piston weggeht und das Zündhütchen sowohl vor dem Herabfallen als vor dem unzeitigen Aufschlagen des Hahns schützt. Der Hahn liegt auf der Klappe auf, welche zum Schiessen nach dem Spannen des Hahnes zurückgeschlagen wird. Die Zündhütchen sollen in einem an der Cartouche befindliche Täschchen, so wie in dieser selbst, aufbewahrt werden.

Ueber die Perkussionirung der Geschütze, welche bereits seit 10 Jahren üblich, sich vortrefflich bewährt hat, geschieht hier keine weitere Erwähnung, da, nach so langjährigem Bestehen, deren Einrichtung als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf.

Hauptmann v. Selmnitz, der berühmte Verfasser der Bajonetfechtlehre, ist im Monat Junius mit Tod abgegangen. (Allg. Milit.-Zeitschrift.)

Miszellen.

Ueber eine Ursache des Losgehens der Percussionsflinten.

Im Temps ward kürzlich von einem tödtlich abgelauffenen Unglücksfalle berichtet, der sich dadurch ereignete, daß eine Jagdflinte, an welche die Zündkapsel vor dem Laden gesteckt wurde, beim Laden losgieng, obschon auf die Kapsel direct kein Stoß oder Schlag ausgeübt wurde. Die Explosion ward nemlich durch den Druck der Luft, der beim Laden im Laufe erzeugt wurde und auf die Zündkapsel wirkte, hervorgebracht, gleichwie im bekannten pneumatischen Feuerzeuge ebenfalls Entzündung zu Stande kommt. Es ist Jemanden, der eigens hierüber Versuche anstellte, schon beim zweiten Male gelungen, eine Flinte auf diese Weise losgehen zu machen. Da viele Jäger die üble Gewohnheit haben, daß sie die Zündkapsel vor dem Laden des Laufes aufstecken, so kann vor den üblen Folgen, die daraus entstehen können, nicht genug gewarnt werden. Wir müssen bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen, daß man häufig glaubt, allen Gefahren vorgebeugt zu haben, wenn man an den Flinten, die man geladen nach Hause bringt, die Kapsel abnimmt. Dem ist jedoch keineswegs so; denn viele Kapseln, namentlich die sogenannten Bombes cannelées, lassen Spuren eines weißlichen Pulvers zurück, welches aus Knallpulver besteht, und durch den leisesten Schlag auf den Piston die Flinte zum Losgehen bringen kann. (Mémorial encyclopédique. April 1838).

Pol. Journal.

Patronen von Knallpulver.

Der Büchsenmacher Beringer in Paris hat Flinten gezeigt, bei welchen eine von einer kupfernen Hülse umschlossenen Patrone von Knallpulver zugleich die Ladung und das Zündkraut enthält. Das Perkussionsschloß ist inwendig angebracht, und der Schuß wird durch einen auf die hintere Fläche der Kapsel schlagenden Piston entzündet. Um die Gefahr, daß das Knallpulver sich von selbst, durch zufällige Reibung oder Stoß, entzünde, zu entfernen, ist zwischen dem Pulver und der Kugel ein kleiner leerer Raum gelassen. Dieser dient auch dazu, daß das im Augenblicke der Entzündung sich sehr rasch und mit außerordentlicher Expansivkraft entwickelnde Gas sich etwas ausdehnen kann, ohne das Innere des Laufes zu beschädigen. — Mit dieser Art von Patronen soll das Gewehr über tausend Schüsse ausgehalten haben, ohne daß an der innern Wand des Laufes oder an der Schwanzschraube irgend eine Beschädigung sichtbar, und das Metall merklich angegriffen worden wäre. Der Rückstoß bei Beringers Gewehr ist geringer als bei jedem anderen. Der Knall des Schußes ist sehr schwach; es erfolgt kein Dampf, kein sprühendes Feuer, sondern nur ein leichter weißlicher Rauch. Die Beschmutzung des Gewehres ist so unbedeutend, daß auch nach einer großen Anzahl Schüsse der Gebrauch desselben weder durch eine Verengung des Kalibers, noch durch Verschleimung des Mechanismus des Schlosses oder irgend eines anderen Theiles, unterbrochen wird. (Oestr. Milit.-Zeitschrift.)

Offiziers-Beförderungen im Canton Aargau den 6. Juni 1838.

Es wurden befördert:

Zum Major in der Landwehr:
- Hr. Fetzer, Wilhelm, von Rheinfelden, bisheriger Hauptmann und Aidemajor der Elite.

Zu Hauptleuten der Artillerie, die Oberlieutenants:
- Hr. Ringier, Sigmund, von Zofingen.
- „ Lindenmann, Rudolf, von Fahrwangen, in Muri.

Zum Hauptmann der Cavallerie, der Oberlieutenant:
- Hr. Weissenbach, Joseph, von Bremgarten.

Zu Hauptleuten der Infanterie, die Oberlieutenants:
- Hr. Dubler, Andreas, von Wohlen.
- „ Beck, Gottfried, von Aarau.
- „ Attenhofer, Joseph, von Zürzach.
- „ Siegfried, Friedrich, von Zofingen, Oberlieut. und Aidemajor der Infanterie.

Zu Oberlieutenants der Artillerie, die Unterlieutenants:
- Hr. Hünerwadel, Conrad Robert, von Lenzburg, in Niederlenz.
- „ Baur, Paul, von Sarmenstorf.
- „ Fischer, Gustav, von Reinach.

Zum Oberlieutenant der Cavallerie:
- Hr. Döbeli, Abraham, von Seon, in Aarau.